



Amtsblatt

Nr. 20/2007 vom 31. Juli 2007 –15. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Eröffnungsbilanz
	5	Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	8	Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern
	9	Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes - .Post-/Offer-/Nedderstraße -
	12	Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes – nördliche Borsigstraße -
	15	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
	16	Öffentliche Ausschreibungen
 <u>Teil II</u>		
Termine	16	Sitzungsplan für August
 <u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfo	17	3. Velberter Ehrenamtsbörse findet am 27. Oktober im Forum Niederberg statt

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Verwaltungsvorstandes
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstands,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Öffentliche Bekanntmachung der
Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005**

1. Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 19.06.2007 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz einschließlich Entlastung des Bürgermeisters

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert geprüft und als Ergebnis der Prüfung einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Daraufhin hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 19.06.2007 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die fehlerhafte Bilanzierung der Finanzanlagen und der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke in der Eröffnungsbilanz zu korrigieren und zusammen mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2005 dem Rat bis spätestens zum 31.12.2007 zur Feststellung zuzuleiten.
2. Die Verwaltung behebt unverzüglich die weiteren Mängel der Eröffnungsbilanz und legt das Ergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss bis spätestens 31.03.2008 vor.
3. Der Rat stellt gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 fest.
4. Dem Bürgermeister wird Entlastung für Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Die Eröffnungsbilanz ist als Anlage beigelegt.

2. Bekanntmachung

Die als Anlage beigelegte Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005 sowie der Lagebericht werden ab Montag, 16.07.2007, im Rathaus-Neubau Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Abteilung Finanzdienste (Kämmerei) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Velbert, 09.07.2007

gez.
Freitag
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005

Anlage

in EUR

AKTIVA

1	Anlagevermögen	429.475.807,09
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	267.125,33
1.2	Sachanlagen	226.167.037,65
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.322.334,11
1.2.1.1	Grünflächen	9.154.362,11
1.2.1.2	Ackerland	1.645.607,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	826.957,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	29.695.408,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	170.227.828,14
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	9.352.137,02
1.2.2.2	Schulen	61.561.893,06
1.2.2.3	Wohnbauten	11.570.064,57
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	46.027.821,06
1.2.2.5	Sportanlagen	41.715.912,43
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	46.695,47
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.052.412,15
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.781.762,28
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.553.067,82
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.182.937,68
1.3	Finanzanlagen	203.041.644,11
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	57.457.000,00
1.3.3	Sondervermögen	64.090.335,05
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögen	399.683,32
1.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.822.170,77
1.3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	50.000,00
1.3.7	Ausleihungen Sondervermögen	59.236.062,59
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	986.392,38
2	Umlaufvermögen	23.228.333,13
2.1	Vorräte	160.730,44
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	160.730,44
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.366.233,86
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.546.422,29
2.2.1.1	Gebühren	654.868,66
2.2.1.2	Beiträge	29.197,50
2.2.1.3	Steuern	1.047.357,42
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	236.402,13
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.578.596,58
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	11.521.126,14
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.523.194,33
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	121.525,38
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	1.661.999,20
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	7.214.407,23
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	298.685,43
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	140.347,74
2.4	Liquide Mittel	3.407.432,14

		in EUR
2.5	Kurzfristige Geldanlagen	153.588,95
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.561.837,06

BILANZSUMME AKTIVA

455.265.977,28

Anlage

Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005

		in EUR
	<u>PASSIVA</u>	
1	Eigenkapital	128.792.534,16
1.1	Allgemeine Rücklage	96.151.170,90
	davon Deckungsrücklage	524.720,00
1.3	Ausgleichsrücklage	32.641.363,26
2	Sonderposten	36.506.384,53
2.1	für Zuwendungen	35.950.868,35
2.4	Sonstige Sonderposten	555.516,18
3	Rückstellungen	101.504.286,17
3.1	Pensionsrückstellungen	77.238.247,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	890.840,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	5.703.800,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	17.671.399,17
4	Verbindlichkeiten	188.462.772,42
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	165.893.606,98
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	2.676.394,62
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	163.217.212,36
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.684.558,26
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.842.687,69
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.696.766,74
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	14.345.152,75
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>455.265.977,28</u>

Bekanntmachung
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Stadt Velbert über das städt. Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) wird bekanntgemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind.

Friedhof Langenberg-Hohlstraße**Wahlgrab**

Feld X, Gruppe B, Grab 11 (Schulte)
Feld XI, Gruppe B, Grab 24 (Trappmann)
Feld XI, Gruppe B, Grab 36 (Hofmeister)
Feld XVII, Gruppe B Grab 61-63-65 (Noll /Wieting)
Feld XVII, Gruppe B, Grab 67-70 (Hartmann/Stein)
Feld XXV, Gruppe B, Grab 34-31 (Mangelsdorf/Bluhm)
Feld XXX, Gruppe B, Grab 15-16 (Mönnig)
Feld VIII, Gruppe B/C, Grab 15 (Stender)
Feld XIV, Gruppe B/C, Grab 33 (Peter/Schöne)
Feld XIV, Gruppe B/C, Grab 44 (Hoverscheidt)
Feld XIV, Gruppe B/C, Grab 122-123 (Hechtel/Finkensiep)
Feld XV, Gruppe B/C, Grab 07-08 (Klebowski/Berthold)
Feld XVI, Gruppe B/C, Grab 163-164 (Löhler)
Feld XXVIII, Gruppe B/C, Grab 77-78 (Eichhorn)
Feld XXVIII, Gruppe B/C, Grab 227-228a (Pickhardt/Leithäuser)
Feld XIII, Gruppe C, Grab 63-64 (Jostmann/Schnapp)
Feld XIII, Gruppe C, Grab 78 (Haase/Humpe)
Feld XVI, Gruppe C, Grab 92-94 (Butzke)
Feld XXII, Gruppe C 165-166 (Havergo/Schiewe)
Feld XXIII, Gruppe C, Grab 323-324 (Niederhagemann/Haßelkuß)

Friedhof Langenberg-Pütterfeld**Wahlgrab**

WG, Feld L, Grab 20 (Wienandts/ Lange)
WG, Feld Q, Grab 87-88 (Bräuer)

Waldfriedhof**Wahlgrab**

Urne, Gruppe 01.2, Grab 33A-33B (Dreiplatt/Scheller)
Urne, Gruppe 01.3, Grab 66-67 (Kleefeldt)
Feld 01, Reihe 01.2, Grab 21 (Gerhardt)
Feld 04A, Reihe 01, Grab 11 (Brauckmann)
Feld 04A, Reihe 02, Grab 05 (Nölle/Lülkin)
Feld 04A, Reihe 05, Grab 36-37 (Wiefelpütz/von der Gathen)
Feld 04C, Reihe 01.3, Grab 39 (Tendis/Schwitzer)
Feld 04D, Reihe 01, Grab 05-06 (Schurr)
Feld 05, Weg 01, Reihe 01.2, Grab 23-24 (Hartmann)
Feld 09, Reihe 05.2, Grab 11 (Hauls/ Rollenbeck)
Feld 11, Reihe 01.1, Grab 24-25 (Müller/Keitmann)
Feld 11, Reihe 01.1, Grab 31-32 (Asbeck/Brückmann)
Feld 11, Reihe 01.1, Grab 37 (Hesmert)
Feld 11, Reihe 01.1, Grab 56 (Hofius)
Feld 11, Reihe 01.1, Grab 77 (Stralla)
Feld 11, Reihe 01.2, Grab 54-55 (Schmaus)
Feld 12, Reihe 01.1, Grab 57 (Ertelt)
Feld 13, Reihe 01, Grab 23-24 (Große)
Feld 13, Reihe 01.2, Grab 65-66 (Weimann/Hütt)

Feld 16, Reihe 01.1, Grab 22-23 (Finkentey /Zündorf)
Feld 19, Reihe 01.2, Grab 01-02 (Venn)
Feld 19, Reihe 05, Grab 35-36 (Wasinsky)
Feld 22, Reihe 01.1, Grab 72-73 (Knop)
Feld 24, Reihe 01, Grab 29 (Geiger)

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **1. August 2007 – 4. Februar 2008** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert einzureichen ist.

Nach Ablauf dieser Frist, ist die Friedhofverwaltung berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 23.07.2007
Technische Betriebe Velbert AöR

Güther
Vorstand TBV AöR

**Bekanntmachung
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Stadt Velbert über das städt. Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) wird bekanntgemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind

Nordfriedhof
Wahlgrab

Feld 05, Reihe 004, Grab 025-026 (Schwinning)

Nordfriedhof
Reihengrab

Feld 13, Reihe 002, Grab 007 (Gumbrecht/Both)
 Feld 13, Reihe 002, Grab 021 (Krause)
 Feld 13, Reihe 002, Grab 042 (Behrendt)
 Feld 13, Reihe 003, Grab 005 (Hadlich)
 Feld 13, Reihe 003, Grab 031 (Köbber/ Strauss)
 Feld 13, Reihe 003, Grab 038 (Paulsdorf)
 Feld 13, Reihe 003, Grab 039 (Steeger)
 Feld 13, Reihe 004, Grab 008 (Manfrass)
 Feld 13, Reihe 004, Grab 029 (Wiegand)
 Feld 13, Reihe 005, Grab 008 (Lupp)
 Feld 13, Reihe 005, Grab 013 (Meissner)
 Feld 13, Reihe 005, Grab 024 (Heppner)
 Feld 14, Reihe 007, Grab 010 (Bolzenkötter/Münnich)
 Feld 14, Reihe 008, Grab 007(Ketelhut)
 Feld 14, Reihe 008, Grab 022 (Kis)
 Feld 14, Reihe 009, Grab 023 (Prajnar/ Langer)
 Feld 14, Reihe 009, Grab 024 (Daum)
 Feld 19, Reihe 002, Grab 005 (Zieba)
 Feld 19, Reihe 002, Grab 012 (Herdzin /Lypp)
 Feld 19, Reihe 002, Grab 042 (Heidtmann)
 Feld 19, Reihe 005, Grab 033 (Ketelhut)
 Feld 20, Reihe 002, Grab 045 (Emde /Stolpe)

Waldfriedhof
Wahlgrab

Urne, GR01, Grab 021 (Sondermann)
 Urne, GR02, Weg 03, Grab 01-02 (Gründel)
 WG, Feld 02, Weg 01, R02.3, Grab 07-08 (Frentz/Maul)
 WG, Feld 03, Reihe 02.2, Grab 13-14 (Ziesche)
 WG, Feld 05, Reihe 01.1, Grab 01 (Scheers)
 WG, Feld 16, Reihe 01.1, Grab 16-17 (Warwell/Fuchs)
 WG, Feld 18, Reihe 02, Grab 11-12 (Kögler)
 WG, Feld 20, Reihe 01.2, Grab 21-22 (Gotzes)
 WG, Feld 21, Reihe 04, Grab 40-41 (Stosiek/Grzesiczek)
 WG, Feld 25, Reihe 03, Grab 11-12 (Krause)
 WG, Feld 25, Reihe 03, Grab 19-20 (Tyralla)
 WG, Feld 26, Reihe 02, Grab 40-41 (Sander)

Friedhof Langenberg- Hohlstraße

Wahlgrab

Feld XXIII, Gruppe B, Grab 34 (Biederbick/Eckenberg)
 Feld VII, Gruppe B/C, Grab 11-12 (Thieme)
 Feld XVI, Gruppe B/C, Grab 28-29 (Küpper)
 Feld XXIII, Gruppe C, Grab 352-353 (Költerhoff)

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **1.August 2007 - 13. September 2007** auf Antrag mög-

lich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR , Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert einzureichen ist.

Nach Ablauf dieser Frist, ist die Friedhofverwaltung berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 23.07.2007
Technische Betriebe Velbert AöR

Güther
Vorstand TBV AöR

Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs. 7 der Satzung der Stadt Velbert über das städt. Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) wird bekanntgemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

**Feld XV, Reihe 01 – 05 auf dem städt. Friedhof Langenberg-Hohlstraße und
Feld N, Grab 140 – 224 auf dem städt. Friedhof Langenberg-Pütterfeld**

abgelaufen sind bzw. im Laufe des Jahres 2007 ablaufen.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Im Frühjahr 2008 finden die erforderlichen Einebnungsarbeiten statt.
Ein zusätzlicher Hinweis erfolgt durch einen Anschlag direkt am Grabfeld.

Daher sind die Gräber von den Angehörigen
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – 31.12.2007
abzuräumen.

Danach beginnen die abschließenden Abräumarbeiten durch die Friedhofsmitarbeiter. Dabei besteht kein Anspruch auf Ersatz von Grabschmuck oder weiterem Grabzubehör, insbes. eines evtl. vorhandenen Grabsteins.

Velbert, 16.07.2007
Technische Betriebe Velbert

Güther
Vorstand TBV AöR

**Bekanntmachung
über die Genehmigung der 57. Änderung des
Flächennutzungsplanes – Post-/Offer-/Nedderstraße –**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 11.07.2007 –Az. 035.002.001-21Vel 57 die vom Rat der Stadt Velbert am 27.02.2007 beschlossene 57. Änderung des Flächennutzungsplanes – Post-/Offer-/Nedderstraße – wie folgt genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige
ich die vom Rat der Stadt Velbert am 27.02.2007
beschlossene 57. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt- und Stadtplanung in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Hinweise:

1. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächenutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

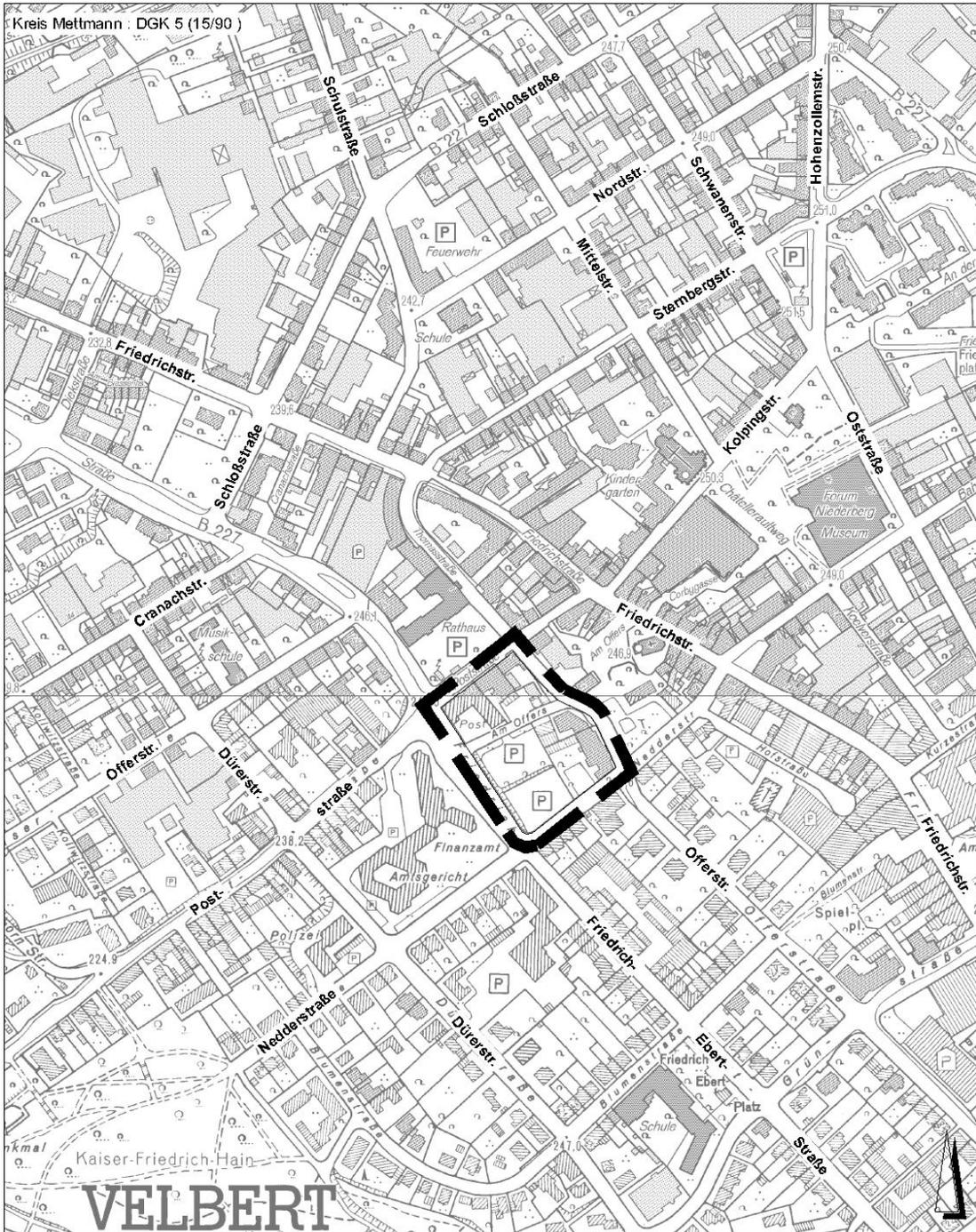
Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird die **57. Änderung des Flächennutzungsplanes – Post-/Offer-/Nedderstraße** –wirksam.

Velbert, 30.07.2007

Freitag
Bürgermeister



Stadtbezirk Velbert-Mitte

-  Bereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Post- / Offer- / Nedderstr. -

**Bekanntmachung
über die Genehmigung der 59. Änderung des
Flächennutzungsplanes – nördliche Borsigstraße –**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 11.07.2007 –Az. 035.002.001-21Vel 59 die vom Rat der Stadt Velbert am 27.02.2007 beschlossene 59. Änderung des Flächennutzungsplanes – **nördliche Borsigstraße** – wie folgt genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige
ich die vom Rat der Stadt Velbert am 27.02.2007
beschlossene 59. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt- und Stadtplanung in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Hinweise:

1. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächenutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - e) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

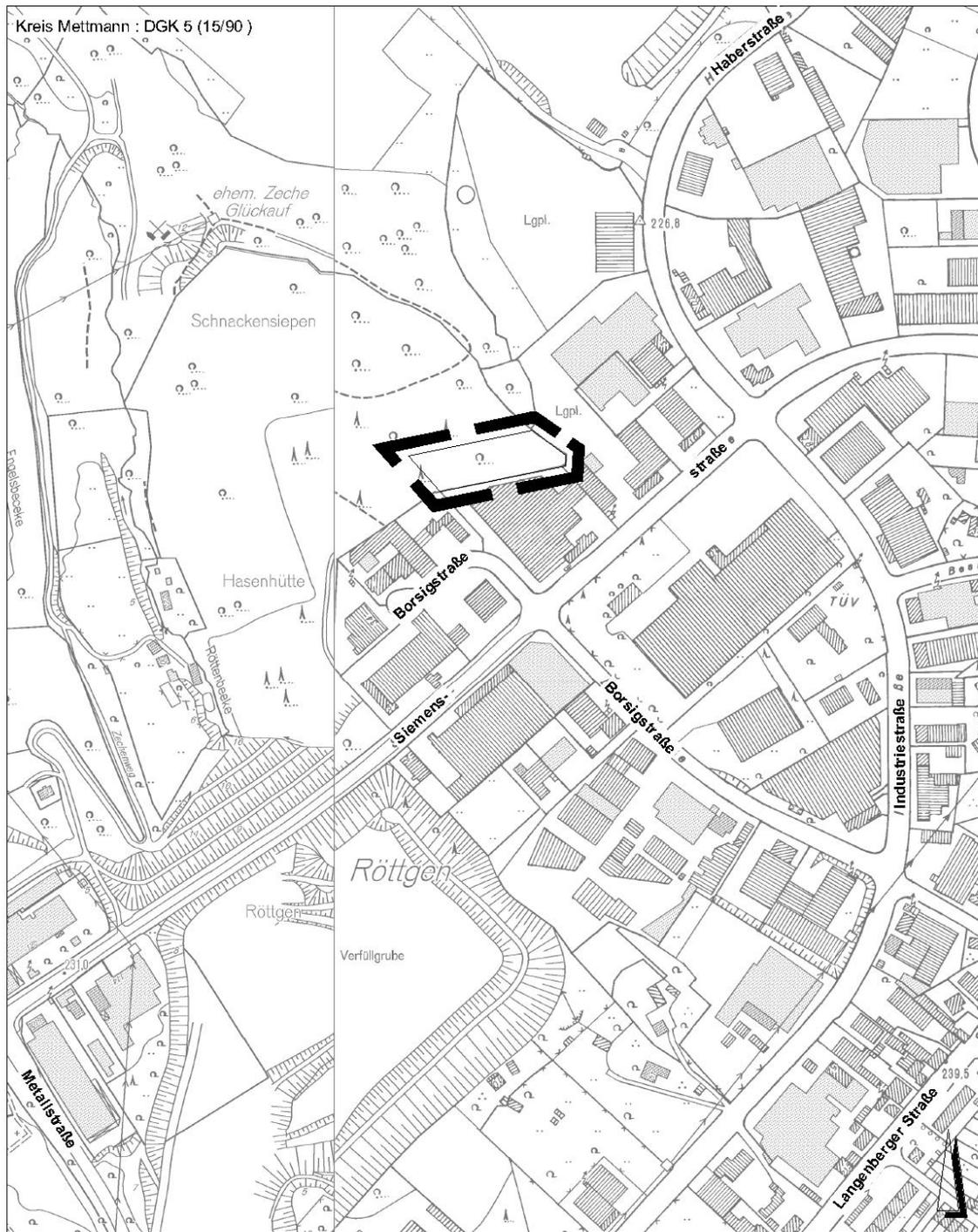
Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird die **59. Änderung des Flächennutzungsplanes – nördliche Borsigstraße** – wirksam.

Velbert, 30.07.2007

Freitag
Bürgermeister



Stadtbezirk Velbert-Mitte

- ■ ■** Bereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Nördliche Borsigstr. -

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. 3031141413

Nr. 4025003825

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1390632 - Nr. neu 3031390630

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2511855 - Nr. neu 3042511851

Nr. alt 3401627 - Nr. neu 3043401623

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1771252 - Nr. neu 3021771252

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Juli 2007

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT

DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021084623

Nr. 3021212216

Nr. 3021212224

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1973759 - Nr. neu 3031973757

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1162874 - Nr. neu 3041162870 Nr. alt 2426153 - Nr. neu 3042426159
 Nr. alt 3706058 - Nr. neu 3043706054

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 24. Juli 2007

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
 DER VORSTAND

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Kanal-, Erd- und Stahlbetonarbeiten

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen für August

unter dem Vorbehalt von Änderungen bekannt:

Montag,	13.08.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung (Firma C.Ed. Schulte GmbH)
Dienstag,	14.08.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	15.08., (bish. 08.08.) (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V-L´berg, Voßkuhlstr. 36)

Donnerstag,	16.08., (16.00 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache, Velbert-Neviges)
Dienstag,	21.08.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Am Lindenkamp)
Dienstag,	28.08.,	Hauptausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	30.08.,	Integrationsrat (Rathaus, Großer Saal)

3. Velberter Ehrenamtsbörse findet am 27. Oktober 2007 im Forum Niederberg statt

Die Stadt Velbert hat in den letzten Jahren mit der Veranstaltung der Velberter Ehrenamtsbörse im Forum Niederberg einen Marktplatz für über 100 Vereine, Initiativen und Organisationen geschaffen, um für die ehrenamtliche Arbeit und Leistung zu werben und sich den Bürgerinnen und Bürgern in Velbert und Umgebung zu präsentieren.

Mit der Gründung und dem Betrieb der Freiwilligen Agentur Velbert unterstützt und begleitet die Stadt Velbert zudem seit über zwei Jahren eine neutrale Anlaufstelle für Organisationen und Bürger, die ehrenamtliche Tätigkeiten vermittelt und ehrenamtliche Helfer für bestimmte Aufgaben und Projekte sucht. Die Freiwilligen Agentur Velbert wird dabei von über 30 Vereinen und Organisationen aus Velbert in einem Trägerverein unterstützt.

Dieser erfolgreiche Weg soll fortgeführt werden. Bürgermeister Stefan Freitag möchte am 27. Oktober 2007 wieder eine Ehrenamtsbörse für die Vereine in Velbert durchführen, um dem ehrenamtlichen Engagement in Velbert weitere Impulse und Anreize zu geben.

Die 3. Ehrenamtsbörse in Velbert soll dabei in diesem Jahr wieder ganz im Fokus der Vereine und ehrenamtlichen Institutionen stehen. Sie soll über die ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit informieren, Interesse am und Lust auf das Ehrenamt wecken und Bürger und Bürgerinnen für eine ehrenamtliche Tätigkeit gewinnen. Darüber hinaus bietet die Ehrenamtsbörse wieder Gelegenheit zur Kontaktaufnahme und Gesprächen mit anderen ehrenamtlichen Vereinen und Organisationen und Möglichkeiten der Kooperation auf verschiedensten Feldern.

Die Teilnahme an der Ehrenamtsbörse ist kostenlos, die notwendigen Ausrüstungsgegenstände und Ausstellungsflächen werden den Vereinen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Velbert hat in den vergangenen Tagen über 400 Vereine und Organisationen angeschrieben und zur Teilnahme an der 3. Velberter Ehrenamtsbörse eingeladen. Sollte ein Verein bisher keine Einladung erhalten haben, besteht die Möglichkeit sich ab kommenden Montag auf den Webseiten der Stadt Velbert (www.velbert.de) für die Ehrenamtsbörse anzumelden. Informationen erhalten Sie bei Herrn Timo Schönmeier vom Büro des Verwaltungsvorstands, den Sie telefonisch unter 02051/26-2258 und per E-Mail unter timo.schoenmeyer@velbert.de erreichen können.